

Für Heilfürsorgeberechtigte bei Polizei und Feuerwehr

Anwartschaftsversicherung für eine Zukunft ohne unnötige Krankheitskosten.

Anwartschaftsversicherung
zur privaten Krankenversicherung
für nur **1 EURO** pro Monat

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Die Heilfürsorge ist ein wesentlicher Bestandteil der Krankenversorgung für Teilbereiche des öffentlichen Dienstes, die aufgrund beruflicher Risiken besonderen Schutz brauchen. Wechselt der Heilfürsorgeberechtigte in den Einzeldienst oder beendet seine aktive Dienstzeit, fällt die Heilfürsorge weg. Ab diesem Zeitpunkt besteht Anspruch auf Beihilfe. Nach den Beihilfavorschriften des Bundes erhält der Versorgungsempfänger 70% der beihilfefähigen Aufwendungen von der Beihilfe erstattet. Zur Absicherung der restlichen 30% benötigt er eine private Krankenversicherung. Für Polizei- und Feuerwehrbeamte der Länder gelten die Beihilfavorschriften des jeweiligen Bundeslandes.

Ohne Mehrkosten auf der sicheren Seite

Unter Umständen steht der ehemals Heilfürsorgeberechtigte dann vor einem Problem: In fortgeschrittenem Alter oder bei schlechter Gesundheit ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung oft überhaupt nicht oder nur gegen Zahlung eines Beitragszuschlages möglich. Konsequenz: erhöhte Kosten.

Deshalb sollte der Heilfürsorgeberechtigte bereits während seiner aktiven Dienstzeit vorbeugen und eine Anwartschaftsversicherung (AWV) abschließen. So wird er garantiert und ohne erneute Risikoprüfung in unsere private Krankenversicherung aufgenommen. Und profitiert von weiteren Vorteilen:

- Während der Anwartschaftsversicherung entstandene Krankheiten und Folgen sind mitversichert.
- Es gibt keine Wartezeiten bei der Umwandlung der Anwartschaftsversicherung in die Krankheitskostenversicherung.



Bei Abschluss innerhalb von drei Monaten nach Ausbildungsbeginn verzichten wir auf eine Gesundheitsprüfung.

DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung
Zweigniederlassung der AXA Krankenversicherung AG
Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Vermittler:
Agentur Klose
Uerdinger Strasse 11, 47441 Moers
Telefon 02841 8871550 | Telefax 02841-8871560
www.agentur-klose.de
Email: info@agentur-klose.de

Agentur Klose